

Beschluss:

Der Rat beschließt

1. den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes He 29 vom 01.10.2009 aufzuheben,
2. gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes He 26 in der Ortschaft Hersel. Das Plangebiet liegt beidseitig der Straße Siemenacker und südlich eines Teilabschnittes der Allerstraße. Es umfasst einen Bereich zwischen der Stadtbahntrasse im Osten, dem planungsrechtlichen Außenbereich mit angrenzendem regionalen Grünzug im Süden, dem in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan He 28 im Westen und der Fachmarktansiedlung südlich der Roisdorfer Straße im Norden.
3. gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen und den Bürgermeister damit zu beauftragen die Planunterlagen für die Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB erarbeiten zu lassen.